

<b>Sachgebiet</b> Amt 2 - Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Halis		
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 22.05.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Bauleitplanung Stadt Gunzenhausen, vorhabenbezogener B-Plan für das Wohngebiet "Urbane Mitte"</b>			
<b>Anlagen:</b> 01 Bebauungsplan_230228 02 Satzung 03 Begründung			

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Urbane Mitte“ in Gunzenhausen beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat Gunzenhausen den beiliegenden Vorentwurf gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a) bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Von einer Umweltprüfung und derartigen Informationen wird abgesehen.

Im Anhang sind der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urbane Mitte“ in Gunzenhausen mit Planteil, Satzung und Begründung in der Fassung vom 28.02.2023 eingestellt.

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der Behördenbeteiligung um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat hat keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Urbane Mitte“ der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen.